



Beitragsordnung des BBV Köln-Nordwest e.V.

Juni 2026

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz.....	2
Beschlüsse.....	2
Beiträge.....	2
Gebühren.....	3
Vereinskonto.....	3
Vereinsaustritt.....	3
Inkrafttreten.....	3

Vorbemerkung:

Aus Gründen der Lesbarkeit sind im Ordnungstext durchgängig alle Personen, Funktionen und Amtsträgerbezeichnungen in der männlichen Form gefasst. Soweit die männliche Form gewählt wird, werden damit sowohl weibliche wie männliche Funktions- und Amtsträger angesprochen.



Grundsatz

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Gesamtvorstand des Vereins geändert werden.

Beschlüsse

- 1) Der Gesamtvorstand beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und Umlagen, sowie die Höhe der Gebühren.
- 2) Die festgesetzten Jahresbeträge werden zum 1. Juli des Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss des Gesamtvorstandes kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
- 3) Zuschläge für die Leistungsmannschaften können auch im September erhoben werden, nachdem die Mannschaftsbesetzung endgültig geklärt ist.

Beiträge

Mannschaft / Mitgliedschaft	Jahresbeitrag	Leistungs-zuschlag
U8	200 €	
U10.1	220 €	+25 €
U10 weitere		
U12 - U18 Leistungsmannschaften	320 €	+50 €
Herren 1		+25 €
U12 - Herren weitere		
Hobbymannschaft	120 €	
passive Mitgliedschaft	50 €	
Ehrenmitgliedschaft	0 €	
Probemitgliedschaft	120 € *	

* Der Beitrag der Probemitgliedschaft wird bei Umwandlung in eine Vollmitgliedschaft auf die dann anzusetzenden Beiträge angerechnet.

- 1) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V. (LSB NRW), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze.
- 2) Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung vom Girokonto abgebucht. Die Zahlung wird zum Beginn der Saison fällig, kann aber auch aufgeteilt werden über die Saison.
- 3) Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.07. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
- 4) Bei Mahnungen oder nicht durchführbaren Lastschriftinzügen werden Gebühren von € 5,-- pro Vorgang erhoben.
- 5) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung anteilig nach Quartalen.
- 6) Trainer und Übungsleiter und deren Kinder, die für den BBV tätig sind, sind vom Beitrag befreit.

Beitragssatzung des BBV Köln-Nordwest e.V.

Mai 2026

- 7) Schiedsrichter, die für den BBV tätig und nicht Mitglied einer Mannschaft sind, sind vom Beitrag befreit.
- 8) Ehrenamtlich im Vorstand Tätige und Mitarbeiter der Geschäftsstelle sind vom Beitrag befreit.
- 9) Kinder von Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes sind vom Beitrag befreit, für Kinder von Beisitzern werden 50 % der Beiträge erlassen.
- 10) Der Gesamtvorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden bzw. Mitgliedern die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erlassen.

Gebühren

- 1) Für zusätzliche Sportangebote (Camps, auswertige Turniere usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.
- 2) Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gespeichert.

Vereinskonto

Bank: Sparkasse KölnBonn
IBAN: IBAN: DE55370501981936291697
BIC: COLSDE33XXX

- 1) Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Vereinsaustritt

- 1) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung (per Post oder E-Mail) die Geschäftsstelle des Vereins. Der Austritt kann zum Ende der Saison (30.6.) unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist** von **4 Wochen** erklärt werden.

Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde vom Gesamtvorstand am 30.04.2026 beschlossen und tritt am 1.7.2026 in Kraft.